



GONG-Aarau, 5000 Aarau

Kontakt:
www.gong-aarau.ch | info@gong-aarau.ch

Konzertveranstaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Fassung vom 1. Oktober 2026)

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Verein GONG-Aarau als Konzertveranstalter (nachfolgend Konzertveranstalter genannt) und den Besucherinnen und Besuchern der von GONG-Aarau veranstalteten Konzerte (nachfolgend Konzertbesuchende oder Kunden genannt).

2. Vertrag

- 2.1 Mit dem Erwerb eines Tickets für das ausgeschriebene Konzert über die Verkaufsplattform eventfrog.ch oder an der Abendkasse kommt ein Vertrag zustande. Dieser Vertrag berechtigt die Ticketkäuferinnen und -käufer zum Besuch des ausgeschriebenen Konzertes. Eine feste Sitzplatzzuteilung ist nur dann garantiert, wenn im Rahmen des Ticketverkaufs klar nummerierte Sitzplätze gebucht werden können.
- 2.2 Die Konzerttickets können von den Kunden **weder zurückgegeben noch umgetauscht** werden. Dies gilt auch bei einer unverschuldeten Verhinderung von Konzertbesucherinnen und -besuchern. Ein Weiterverkauf ist zulässig.
- 2.3 Der Konzertveranstalter behält sich **Programmänderungen** vor. Dies gilt namentlich auch bei unfall- oder krankheitsbedingter oder anderweitiger unverschuldeter Verhinderung einzelner Künstlerinnen oder Künstler. Als gleichwertige Änderungen gelten in solchen Fällen insbesondere die Besetzung mit anderen Künstlerinnen oder Künstlern oder die Darbietung Rezitals anstelle eines Duo-Auftrittes. Solche Abweichungen vom angekündeten Programm berechtigen nicht zur Rückgabe der gekauften Tickets (vgl. Ziffer 2.2 hiervor).
- 2.4 Der Konzertveranstalter behält sich auch nach Beginn des Vorverkaufs die **Absage der Konzertveranstaltung** vor. Die Konzertbesucherinnen und -besucher werden in einem solchen Fall umgehend über die mit dem Ticketkauf hinterlegte E-Mail-Adresse über die Konzertsabsage und das weitere Vorgehen informiert.

Bei Absage des Konzertes *durch die Konzertveranstalterin* bleiben den Kundinnen und Kunden der bezahlte Ticketpreis in Form eines Wertgutscheines für ein gleichwertiges Ersatzkonzert erhalten.

Erfolgt die Absage aufgrund eines von der Konzertveranstalterin nicht zu verantwortenden Umstandes, insbesondere durch eine *unabwendbare behördliche Anordnung* (insb. bei Epidemien, Natur- oder kriegesischen Ereignissen) erlischt der Vertrag. Jede Partei trägt diesfalls ihren Ausfall selbst.

- 2.5 Muss das Konzert abgebrochen werden, gilt es als nicht gespielt, wenn der **Abbruch** vor der Pause oder bei Konzerten ohne Pausen vor Erreichen der Hälfte der vorgesehenen Konzertdauer erfolgt. Bei Abbruch gilt Ziffer 2.4 hier- vor sinngemäss. Nicht als Abbruch gilt eine Änderung des Programms im Sinne von Ziffer 2.3 hiavor während dem laufenden Konzert.

3. Haftungsausschluss

- 3.1 Der Konzertveranstalter übernimmt keine Haftung für Aufwendungen oder Schäden jeglicher Art, die den Kunden durch Programmänderungen oder -absagen entstehen.
- 3.2 Die **Garderobe** wird nicht bewacht. Das Aufhängen von Kleidungsstücken und die Ablage von Gegenständen erfolgt auf eigenes Risiko. Den Besucherinnen und Besuchern wird empfohlen, Wertgegenstände und Schlüssel aus den an der Garderobe deponierten Kleidungsstücken und Gegenständen zu entfernen. Der Konzertveranstalter übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust für an der Garderobe oder im Bereich der Garderobe deponierte oder abgegebene Kleidungsstücke und Gegenstände wie Mäntel, Hüte, Taschen, Regenschirme etc.

4. Verhaltensregeln

- 4.1 Der Konzertveranstalter und die von ihr hierzu beauftragten Personen üben an seinen Konzerten das **Hausrecht** aus und setzen dieses zusammen mit den Verantwortlichen des Konzertlokals durch. Insbesondere können Konzertbesucherinnen und -besucher aus Vorstellungen weggewiesen werden, wenn sie durch ihr Verhalten das Konzert oder andere Konzertbesucherinnen oder -besucher stören oder belästigen.
- 4.2 Dem Veranstalter ist die **Sicherheit** der Besucherinnen und Besucher seiner Konzerte wichtig. Die Einrichtung und Bestuhlung des Konzertsaaes darf nur durch den Hausdienst des Konzertlokals und das Personal der Konzertveranstalterin verändert werden. Fluchtwege dürfen nicht durch mitgebrachte persönliche Gegenstände beeinträchtigt werden. Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen ist das Konzertlokal durch die gekennzeichneten Ausgänge sofort zu verlassen. Die Anweisungen des Hausdienstes des Konzertlokals sind in einem Notfall strikte zu befolgen.
- 4.3 Vor Einlass in den Konzertsaal findet eine **Ticketkontrolle** statt. Bei ermässigten Tickets sind allfällige Ausweise unaufgefordert vorzuweisen.
- Es besteht kein Anspruch auf **Nacheinlass**, d.h. auf Einlass für Besucherinnen und Besucher, die erst nach Veranstaltungsbeginn erscheinen. Ist bei verspätetem Erscheinen der Konzertbesuch nicht mehr möglich, besteht kein Anspruch auf Einnahme des gebuchten Sitzplatzes oder auf Rückerstattung des Ticketpreises.

- 4.4 **Getränke und Esswaren** dürfen nicht in den Konzertsaal mitgenommen werden.
- 4.5 **Mobiltelefone**, Funkgeräte und weitere akustische Signalgeber sind im Konzertsaal aus- oder stummzuschalten.
- 4.6 **Einzelbildaufnahmen** (Fotos) für den Privatgebrauch sind während des Konzertes erlaubt, sofern sie nicht mit Blitz- oder Dauerlicht erstellt und die Künstlerinnen und Künstler oder die anderen Besucherinnen und Besucher dadurch nicht gestört werden.
- Video- und Tonaufnahmen** dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Konzertveranstalters erstellt werden. Deren Anweisungen sind strikte zu befolgen. Videoaufnahmen mit Aufhelllicht sind in jedem Fall verboten.
- Besucherinnen und Besucher, die sich nicht an diese Regeln halten, können unter Ausschluss jeglicher Ansprüche von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- 4.7 Lässt der Konzertveranstalter während der Konzerte Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen erstellen oder autorisiert er Dritte dazu (insb. Medien), ist es unvermeidbar, dass auf solchen Bildaufnahmen auch Konzertbesucherinnen oder -besucher ganz oder teilweise erkennbar sein können. Die Konzertbesucherinnen und -besucher erklären sich damit einverstanden, dass solche Aufnahmen ohne Anspruch auf Vergütung ausgestrahlt und auf Ton- und Bildträger digital oder anderweitig veröffentlicht werden können, auch wenn sie auf solchen Aufnahmen erkennbar sind. Vorbehalten bleibt und gewahrt wird das **Recht am eigenen Bild**, wenn es sich nicht um allgemeine Konzertaufnahmen, sondern um bewusste Einzel- oder Portraitaufnahmen handelt.

5. Datenschutzerklärung

- 5.1 Der Konzertveranstalter lässt von der Ticketverkaufsplattform eventfrog.ch beim Kauf der Tickets insb. mit Blick auf die rechtzeitige Ankündigung von Veränderungen im Sinne der Ziffern 2.3 und 2.4 hiervor, jedoch auch für die Bewerbung künftiger Konzertveranstaltungen folgende **Personendaten** (Daten, mit welchen natürliche Personen direkt oder indirekt identifiziert werden können) erheben:
- Vorname und Name;
 - Postleitzahl; *und*
 - E-Mail-Adresse.
- 5.2 Der Konzertveranstalter **bearbeitet** auch weitere **Personendaten**, welche ihm von Personen durch den Kauf von Konzerttickets oder anderswie (insb. durch die Vereinsmitgliedschaft oder bei Kontaktaufnahme per Brief oder elektronischer Post) mitgeteilt werden (bspw. Vorname, Name und Kontaktdaten). Zudem bearbeitet er Personendaten, die er selbst über potenzielle Konzertbesucherinnen und -besucher zur Erreichung der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke erhebt (bspw. aus öffentlichen Registern, Websites oder Plattformen).

Der Konzertveranstalter bearbeitet die erhobenen Personendaten ausschliesslich für eigene **Zwecke** wie zur Bewerbung von künftigen Konzerten unter Einsatz jeglicher Kommunikationsmittel (insb. E-Mail, Newsletter, Social Media), zur Information über Neuigkeiten, die für die Besucherinnen und Besucher ihrer Konzerte von Interesse sein könnten sowie zu Zwecken wie Dokumentation und Abrechnung der von ihr veranstalteten Konzerte. Personen, welche von der Liste des Konzertveranstalters für Werbezwecke entfernt werden möchten, können dies per E-Mail (info@gong-aarau.ch) verlangen.

- 5.3 Der Konzertveranstalter speichert die erhobenen Personendaten **dauerhaft** bzw. so lange, wie dies für die Erbringung seiner Dienstleistungen, die Erfüllung gesetzlicher Pflichten (insbesondere Aufbewahrungspflichten) oder der weiteren in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke notwendig ist.
- 5.4 Die Rechte der Konzertbesucherinnen und -besucher auf Auskunft der über sie gespeicherten Personendaten und auf Berichtigung sowie auf Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung ihrer Personendaten sowie das Recht, der Bearbeitung zu widersprechen bleiben gewahrt. Die Kontaktaufnahme hierzu kann über info@gong-aarau.ch erfolgen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Ausschliesslicher **Gerichtsstand** ist der Sitz des Konzertveranstalters, d.h. 5000 Aarau. Dies gilt auch für Konzertbesucherinnen und -besucher aus dem Ausland.
- 6.2 Bei Streitigkeiten finden primär die vorliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und ergänzend ausschliesslich **schweizerisches Recht** Anwendung.
- 6.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind in derjenigen Fassung gültig, wie sie beim Kauf des Konzerttickets auf eventfrog.ch aufgeschaltet sind bzw. aufgeschaltet gewesen waren.

Aarau, 1. Oktober 2026



Katarina Knazovicka, Präsidentin